

Postulat Heselhaus Sabine und Mit. über eine Stellvertretungsregelung im Kantonsrat

eröffnet am 11. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie im Rahmen der anstehenden Revision des Kantonsratsgesetzes eine klar geregelte Stellvertretung für Kantonsratsmitglieder in eng definierten Ausnahmefällen eingeführt werden kann, um die demokratische Repräsentation der Wählerschaft sicherzustellen.

Begründung:

Die Mitglieder des Luzerner Kantonsrates sind persönlich gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Ihre Stimme verkörpert die demokratische Legitimation ihrer jeweiligen Wählerschaft. Fällt diese Stimme aufgrund von Krankheit, Mutterschaft/Vaterschaft oder zwingenden beruflichen Verpflichtungen aus, entsteht eine strukturelle Repräsentationslücke, die sich insbesondere bei knappen Mehrheiten unmittelbar auf Abstimmungsergebnisse auswirken kann.

Das Luzerner Milizsystem steht zunehmend unter Druck, da die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familie anspruchsvoller wird. Verschiedene Kantone haben auf diese Entwicklung reagiert und Modelle für Stellvertretungen in klar definierten Ausnahmefällen geschaffen.

Mit der Überweisung der Motionen M 399 und M 400 zur Revision des Kantonsratsgesetzes hat der Kantonsrat bereits den Willen bekundet, strukturelle Fragen der parlamentarischen Organisation und Funktionsweise grundlegend zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, die Frage einer eng begrenzten Stellvertretungsregelung integrativ in diese Revision einzubetten.

Zu prüfen ist insbesondere, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen rechtlichen Sicherungen und in welchem Umfang eine Stellvertretung zulässig wäre, ohne das Prinzip des persönlich ausgeübten Mandats zu unterlaufen, gleichzeitig aber die demokratische Repräsentation der Bevölkerung verlässlicher abzubilden.

Heselhaus Sabine

Frank Reto